



Vermessungsstelle

Öffentlich bestellter
Vermessungsingenieur
U. Ziesemann
Lisztstraße 4
99423 Weimar

Antrag auf Liegenschaftsvermessung

Gemeinde:
Gemarkung:
Flur:
Flurstück/e:

Antragsteller(in):

Name, Vorname:

Straße und Hausnummer:

PLZ und Ort

Telefon

Fax

Funktelefon, eMail

ist Antragsteller/in = Eigentümer/in?

wenn nicht, dann nachfolgende Zustimmung aller Eigentümer:

.....

.....
(Name, Vorname und Anschrift - ggf. extra Blätter beifügen)

.....
(Datum, Unterschrift Eigentümer)

oder: Zustimmung auf extra Blatt liegt bei

oder: Zustimmung wird nachgereicht

weitere mögliche Antragsberechtigungen sind:
z.B. Vollmacht des Eigentümers oder Notarvertrag oder Grundbuchauszug mit Auflassungsvormerkung

Art der beantragten Liegenschaftsvermessung:

.....

(Zerlegung, Sonderung, Grenzwiederherstellung, Grenzanzeige, Amtlicher Lageplan, Gebäudeeinmessung (mit Angabe des Rohbauwerts), nachgeholte Abmarkung, Absteckung mit Grenzbezug, sonstiges)

Abmarkung der Grenzpunkte:

abmarken nach Absprache im Vermessungstermin

nicht abmarken

z.B. Grenzsteine setzen
(gilt NUR in Verbindung mit einer Zerlegung, Grenzwiederherstellung oder nachgeholter Abmarkung)

Die Kosten trägt:

der/die oben genannte/n Antragsteller/in

abweichende oder weitere Kostenschuldner:

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns zur Zahlung der Kosten gem. Kostenordnung (ab 16.02.2010: ThürVwKostOVer in der jeweils geltenden Fassung) für alle erforderlichen Amtshandlungen sowie für die in diesem Zusammenhang stehenden Amtshandlungen des Thüringer Landesamtes für Bodenmanagement und Geoinformation. Das gilt auch für eine ggf. notwendige Rückvermessung.

anteilig der Teilflächen zu gleichen Teilen sonst:.....

Name, Vorname

Anschrift

Datum / Unterschrift

Name, Vorname	Anschrift	Datum / Unterschrift

Hinweise:

Der Antrag gilt als rechtsverbindlich gestellt, wenn alle notwendigen Unterlagen/Bevollmächtigungen und Erklärungen vorliegen. Die Bearbeitung des Antrages kann von der Begleichung einer Vorschusszahlung abhängig gemacht werden. Bei Zerlegungen wird nicht unmittelbar die Bebaubarkeit der neu entstehenden Flurstücke sowie die Einhaltung der Abstandsflächen nach ThürBO sichergestellt. Ich/wir übernehme/n die Haftung für die Zahlung der anfallenden Kosten, auch bei einer ggf. notwendigen Rückvermessung. Hinweise zum Datenschutz finden Sie unter: <http://www.vermessung-ziesemann.de/82-0-Datenschutz.html>.

Ort, Datum

Name in Druckbuchstaben

Unterschrift

zurücksenden an:

Vermessungsstelle

ÖbVI Ziesemann

Lisztstraße 4

99423 Weimar

oder:

per Fax: 03643-44 210 75

per Email: vermessung-ziesemann@t-online.de